

Antrag auf Rückzahlung des Studentenwerksbeitrages (Grundbeitrag und ggf. Semesterticket)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

Hochschule

Postleitzahl, Ort

Tel./ E-Mail

Hiermit beantrage ich die Rückzahlung des für das Sommersemester/Wintersemester _____ geleisteten Studentenwerksbeitrages.

Den aktuellen Studierendenausweis und die gültige Thoska-Karte füge ich diesem Antrag bei. Mit dem Aufdruck „kein Bahnticket“ kann eines dieser Dokumente beim Studierenden verbleiben.

Rückerstattungsgrund: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Einzureichende Nachweise:
<input type="checkbox"/> Urlaubssemester	Beurlaubung, Studierendenausweis des Urlaubssemesters spätestens bis zum Vortag des Semesterbeginns
<input type="checkbox"/> Exmatrikulation vor Semesterbeginn	Exmatrikulationsbescheinigung spätestens bis zum Vortag des Semesterbeginns
<input type="checkbox"/> Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Immatrikulation an einer anderen Hochschule oder Staatlichen Studienakademie Thüringen	Bestätigung der Hochschule, Kontoauszug innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn
<input type="checkbox"/> Sonstiges	Schilderung der Situation, Begründung mit entspr. Nachweis spätestens bis zum Vortag des Semesterbeginns
<input type="checkbox"/> Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Kennzeichen G, aG, H oder BI (Rückzahlung des Beitrages zum Semesterticket)	Kopie des Schwerbehindertenausweises und Beiblattes spätestens bis zum Vortag des Semesterbeginns

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

Konto: _____

BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Mir ist bekannt,

- dass ohne die **fristgerechte Vorlage** geeigneter Nachweise / Studierendenausweis / thoska dem Antrag nicht entsprochen werden kann,
- dass das Studentenwerk meine Angaben überprüfen kann, und ich stimme der Übermittlung der entsprechenden Daten durch die Hochschule zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

- **Dieser Antrag erübrigt sich, wenn Sie bereits bei der Rückmeldung für das Folgesemester beurlaubt wurden und Sie den Semesterbeitrag für das Urlaubssemester nicht entrichten mussten.**
- **Das Semester beginnt nicht mit Vorlesungsbeginn, sondern am 01.04. (SS) bzw. 01.10. (WS) eines Jahres. Ausnahme: an den Fachhochschulen beginnen die Semester am 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres.**

Der Antrag kann am entsprechenden Hochschulstandort persönlich, per Post oder E-Mail eingereicht werden. Die zuständigen Stellen sowie ihre Adressen sind auf den Internetseiten des Studentenwerks Thüringen unter www.stw-thueringen.de (Soziales & Beratung → Semesterbeitrag → Befreiung und Rückzahlung) zu finden.

Vom Studentenwerk auszufüllen:

Studentenausweis/Thoska entwertet:
(d.h. Aufdruck „kein Bahnticket“)

Kontoauszug vorgelegt:

Beurlaubung: vom Studentenamt bestätigt
 in Arbeit

Antrag eingegangen:

Betrag:

Bearbeitet am:

Bearbeiter: